Zürich

Autor(en): **Zeller**, **H. / Aeppli**, **Aug.**

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden

Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Band (Jahr): 94 (1911)

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Durch Verbreitung von Zirkularen suchten wir für den schweizerischen Bund für Naturschutz neue Mitglieder zu gewinnen.

Zug, den 29. Juni 1911.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission

Der Präsident:

C. Arnold.

Zürich

In Anschluss an die Tatsache, dass die zürcherische Regierung auf Veranlassung der zürcherischen Fischer den Abschuss von Haubensteissfüssen und Lachmöven bewilligt hat, hat die Naturschutzkommission beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möchte in den Fällen, wo durch Eingaben von Privaten betreffend Erlass von Verfügungen Naturschutzobjekte irgend welcher Art gefährdet werden könnten, das Gutachten der Naturschutzkommission einholen.

Durch das Eingreifen des Vorsitzenden konnte ferner der Pflugstein bei Erlenbach einstweilen vor Veräusserung und Zerstörung geschützt werden.

Von Mitgliedern der Naturschutzkommission ist sodann in den Zeitungen polemisiert worden gegen die Anfertigung von Blumen-Massen-Kränzen. Es hat diese Polemik den Erfolg gehabt, dass sich bereits Geschäfte entschlossen haben, derartige Kränze fürderhin nicht mehr zu verkaufen.

Die kartographische und zeichnerische Aufnahme von Refugien und ihr anderweitiger Schutz macht erfreuliche Fortschritte. Ueber das Refugium in der «Rüti» ist ein genauer Plan aufgenommen und ein Relief angefertigt worden auf Kosten des Schweiz. Landesmuseums. Für dieses Jahr ist die Aufnahme des Refugiums von Stadel in Aussicht genommen. Die Kommission hat ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine Verordnung dahin zu wirken, dass künftighin Ausgrabungen an Grabhügeln nicht mehr gemacht werden dürfen ohne Benachrichtigung der Regierung und Mitwirkung fachkundiger Personen.

Zürich, den 24. Juni 1911.

Für die Zürcher Naturschutzkommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Aug. Acppli.

H. Zeller.